



# Bekanntmachung

## **4. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.03.2026 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Satzungsänderung

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schenefeld (Gebührensatzung NW) vom 12.12.2019

bleibt der § 5 Absatz 1 wie folgt ungeändert

(1) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagwasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen 0,46 € je qm versiegelter Fläche. Angefangene Quadratmeter werden abgerundet.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 09.04.2026

gez. Küchenhof

Küchenhof  
Bürgermeisterin